



# Referenzpreisblatt zur Ermittlung vermiedener Netzentgelte nach §18 Abs. 2 StromNEV

gültig ab 1. Januar 2021

Stuttgart Netze GmbH

10. November 2020

## Referenzpreisblatt zur Ermittlung vermiedener Netzentgelte nach §18 Abs. 2 Strom NEV

Leistungspreissystem für Entnahmestellen mit registrierender Lastgangmessung	Jahresleistungspreissystem			
	Jahresbenutzungsdauer $T_m < 2.500 \text{ h/a}$		Jahresbenutzungsdauer $T_m \geq 2.500 \text{ h/a}$	
	Leistungspreis €/kWa	Arbeitspreis Cent/kWh	Leistungspreis €/kWa	Arbeitspreis Cent/kWh
Hochspannung	7,69	2,39	62,83	0,19
Umspannung Hoch-/Mittelspannung	9,86	2,51	62,13	0,42
Mittelspannungsnetz	11,20	2,59	61,60	0,58
Umspannung Mittel-/Niederspannung	9,65	2,97	77,63	0,25
Niederspannungsnetz	14,37	2,80	58,38	1,04

Die Referenzpreise in diesem Preisblatt stellen eine Berechnungsgrundlage zur Ermittlung der vermiedenen Netzentgelte gem. § 120 Abs. 4 und 5 EnWG dar. Sie wurden auf Basis der, um die Kostenbestandteile nach § 17d Abs. 7 EnWG und § 2 Abs. 5 EnLAG reduzierten Erlösobergrenze des Jahres 2016 ermittelt und gelten ab 1. Januar 2018. Die Änderung ab 1. Juli 2020 umfasst lediglich die gesetzliche Umsatzsteuer.

Für Bestandsanlagen mit volatiler Erzeugung und Inbetriebnahme vor 1. Januar 2018, werden die ausgewiesenen Referenzpreise wie folgt reduziert:

ab 1.1.2018 um  $\frac{1}{3}$

ab 1.1.2019 um  $\frac{2}{3}$

ab 1.1.2020 erfolgt keine Auszahlung der vermiedenen Netzentgelte.

Für Neuanlagen mit volatiler Erzeugung und Inbetriebnahme ab 1. Januar 2018 erfolgt keine Auszahlung der vermiedenen Netzentgelte.

Alle Entgelte zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer (derzeit 19 %).